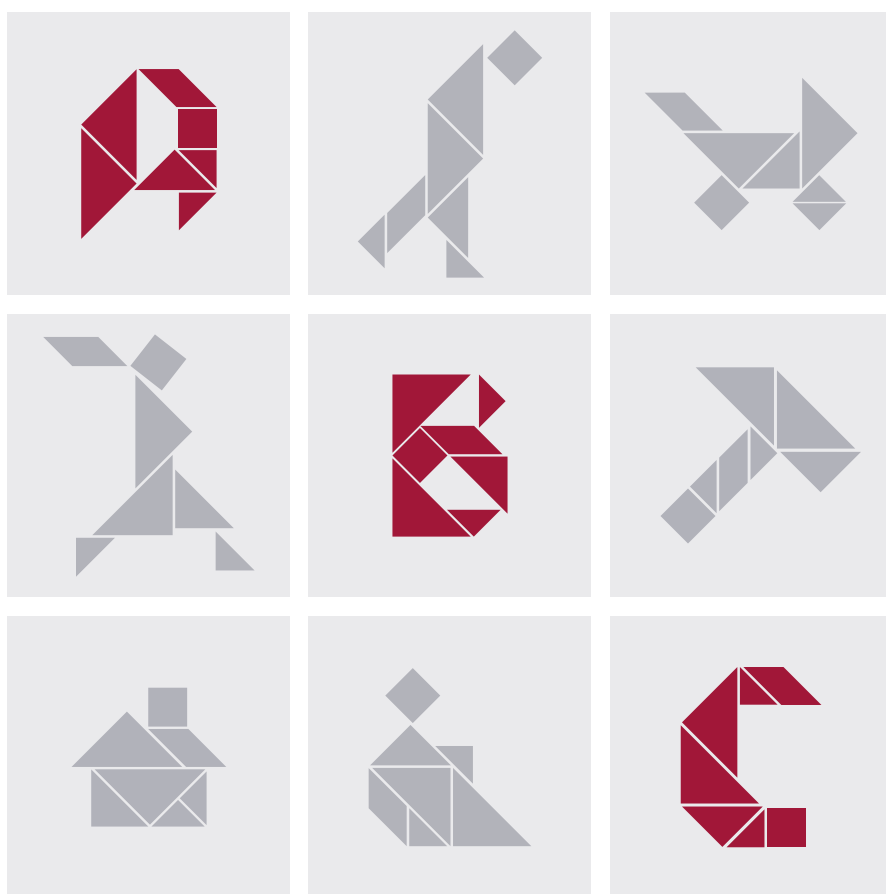


Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik

Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder,
Carlo Knöpfel, Valérie Hugentobler,
Ueli Tecklenburg (Hrsg.)



Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik

Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder,
Carlo Knöpfel, Valérie Hugentobler
und Ueli Tecklenburg (Hrsg.)

Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik

Jean-Michel Bonvin, Pascal Maeder,
Carlo Knöpfel, Valérie Hugentobler,
Ueli Tecklenburg (Hrsg.)



Publiziert mit Unterstützung der folgenden Organisationen: Anonyme Stiftung in Genf; Fachbereich Soziale Arbeit der Fachhochschule Westschweiz; Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz; Loterie romande; Nationaler Forschungsschwerpunkt LIVES/Centre LIVES; Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften; Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft; Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik; Swisslos-Fonds der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn; VPS Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung. Dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gebührt Dank für die Unterstützung der Druckvorstufe der französischen Ausgabe dieser Publikation.

Titel der französischen Ausgabe
Dictionnaire de politique sociale suisse

Publiziert von

Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen AG
Zürich und Genf

www.seismoverlag.ch
buch@seismoverlag.ch

ISBN 978-3-03777-177-8 (Print)
ISBN 978-3-03777-739-8 (PDF)

<https://doi.org/10.33058/seismo.30739>

Umschlag: Vincent Freccia, COBRA Communication & Branding, Lausanne



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons
Namensnennung – nicht kommerziell – keine Bearbeitung
4.0 international Lizenz

Inhalt

Vorwort	7
Zur Einführung	9
Übersicht	13
Themen und Themenverantwortliche	585
Autorinnen und Autoren	589
Verzeichnis sozialpolitisch relevanter Akteure (Auswahl)	605

ist im Vergleich zu anderen Industrieländern ein sehr hoher Wert.

Das KVG erlaubt besondere Versicherungsformen, indem beispielsweise gegen eine Prämienreduktion eine Einschränkung der freien Arztwahl in Kauf genommen wird. Hausarztmodelle und HMO-Gruppenpraxen mit Budgetmitverantwortung koordinieren den Behandlungsablauf und üben gleichzeitig eine Gatekeeper-Funktion aus beim Zugang zu Spezialärztinnen oder -ärzten.

Die hohen und weiter steigenden Kopfprämien für die soziale Krankenversicherung bedeuten zusammen mit dem hohen Anteil an Selbstbeteiligungen eine grosse Herausforderung für die soziale Sicherheit in der Schweiz. Das System der Prämienverbilligungen ist nur punktuell in der Lage, Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen wirksam zu entlasten. Die Höhe der Beiträge, die Einkommensgrenzen und die Art der Antragstellung unterscheiden sich von Kanton zu Kanton. Viele Kantone haben zudem in den letzten Jahren im Rahmen von Sparprogrammen ihre Beiträge an die Prämienverbilligungen gekürzt.

Das Fehlen eines flächendeckenden Schutzes gegen Erwerbsausfall wegen Krankheit ist eine der letzten grösseren Lücken im sozialen Netz der Schweiz. Der Schutz ist abhängig von der Art der Beschäftigung, vom Arbeitgeber, vom Wohnort oder vom vorbestehenden Gesundheitszustand. Die meisten Arbeitgeber – aber nicht alle – schliessen auf privater Basis eine Taggeldversicherung für ihre Angestellten ab. Wer als Arbeitsloser oder Arbeitslose krank wird, verliert unter Umständen auch die Taggelder der Arbeitslosenversicherung. Viele Betroffene realisieren erst, dass sie ungenügend gegen Erwerbsausfall versichert sind, wenn der Krankheitsfall bereits eingetreten ist. Das KVG beinhaltet zwar die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis eine kollektive oder individuelle Taggeldversicherung abzuschliessen. Das Gesetz schreibt jedoch keine Mindesthöhe des Taggeldes vor, weshalb die meisten Kranken-

versicherer nur minime Taggelder in der Höhe zwischen 6 und 40 Franken versichern. Die Taggeldversicherung nach KVG bietet keinen echten Lohnersatz und ist deshalb heute praktisch bedeutungslos.

Anna Sax

Literaturhinweise

- Indra, P., Januth, R. & Cueni, S. (2016). Krankenversicherung. In W. Oggier (Hrsg.), *Gesundheitswesen Schweiz 2015–2017: eine aktuelle Übersicht* (5., vollst. überarb. Aufl., S. 217–241). Bern: Huber.
- Merçay, C. (2016). *Expérience de la population âgée de 18 ans et plus avec le système de santé, situation en Suisse et comparaison internationale*. Neuchâtel: Observatoire suisse de la santé.

Kriminalprävention

Der Begriff der Kriminalprävention umfasst alle Massnahmen zur Verhinderung von strafrechtlich relevanten Handlungsweisen. Massnahmen zur Prävention krimineller Taten beziehen sich herkömmlich auf den Bereich des Strafrechts und der Strafrechtspflege. Die präventiven Ziele des Strafrechts liegen in der General- und Spezialprävention. Durch Strafandrohung und Sanktionierung sollen Gesellschaftsmitglieder zum einen von der Begehung von Straftaten abgeschreckt werden (negative Generalprävention); zum andern sollen ihnen die festgesetzten Normen verdeutlicht werden, um so Rechtsbewusstsein und -treue zu erzielen (positive Generalprävention). Die Spezialprävention richtet sich an einzelne Straffällige, um diese in positiver Weise durch resozialisierende Massnahmen oder in negativer Weise durch Inhaftierung von weiteren Taten abzuhalten. Unter einen erweiterten Begriff der Kriminalprävention werden auch präventive Massnahmen im Bereich von Familie, Schule und Sozialraum gefasst.

Aus der Einsicht heraus, dass die strafrechtliche Reaktion auf kriminelles Verhalten nur geringen Einfluss auf das Ausmass an Kriminalität hat, entstand zunehmend das Verständnis, dass der Kriminalität vermehrt mit anderen präventiven Mitteln begegnet werden muss. Seit den 1990er Jahren mehrten sich Forschungsbefunde, die Erfolge der Prävention ausserhalb des Strafjustizsystems wie auch bei der Rückfallprävention im Strafvollzug auswiesen. Die Wirksamkeit kriminalpräventiver Massnahmen wurde ein zunehmend wichtiger Aspekt. Ausgehend vom einflussreichen Sherman-Report gewann auch in europäischen Ländern eine auf wissenschaftlicher Evidenz basierende Kriminalprävention stark an Bedeutung.

Mit Blick auf kriminalpräventive Massnahmen ausserhalb des Justizbereichs entwickelten sich Interventionen in drei Bereichen. Die entwicklungsorientierte Kriminalprävention ist auf Individuen zentriert und umfasst Interventionen zur Verbesserung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, um sie von kriminellem Verhalten abzuhalten. Zu den wirksamen Massnahmen in diesem Bereich zählen vorschulische Programme zur Verbesserung der kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung, ferner Sozialkompetenzprogramme (u.a. Aufbau von Selbstkontrolle und Empathiefähigkeit) sowie familienbasierte Programme zur Verbesserung der Erziehungskompetenzen und zur Verringerung des Kindsmisshandlungsrisikos. Im schulischen Bereich sind Anti-Mobbing- und Streitschlichter-Programme als wirksam einzustufen. Die gemeinwesenorientierte Kriminalprävention umfasst Programme und Strategien, um die sozialen Bedingungen und Institutionen mit Einfluss auf Kriminalität zu verbessern. Nachweislich kriminalitätsreduzierend sind hierbei Mentoren-Programme für gefährdete Jugendliche sowie die in vielen Ländern verbreiteten Nachbarschaftskontrollen. Hinweise auf Wirksamkeit bestehen für Freizeitangebote nach der Schule, wie z.B. Freizeit- und Jugendzent-

ren. Die situative Kriminalprävention besteht in Strategien, welche durch eine Änderung der physischen Umwelt, von Produkten (Diebstahlschutz) oder Systemen zu einer Reduzierung von Gelegenheiten für Kriminalität führen sollen. Darunter fallen verschiedene Methoden zur Sicherung von Privathäusern vor Einbrüchen. Als nachweislich wirksam erwies sich eine verbesserte Strassenbeleuchtung. Der Einsatz von Videoüberwachung (CCTV) erwies sich v.a. auf Parkplätzen als wirksam, wobei das Problem der Verlagerung von Kriminalität in nicht überwachte Gebiete besteht.

Kosten-Nutzen-Analysen von Präventionsmassnahmen zeigen, dass diese sich (bei guter und längerer Umsetzung) oftmals auch in finanzieller Hinsicht lohnen – dies v.a. aufgrund verhinderter Kosten von Strafverfolgung und -vollzug, aber auch immaterieller Kosten wie verhindertes Leid für Opfer.

Wie in anderen Ländern Europas wurden Fragen der Kriminalprävention in den letzten Jahrzehnten zunehmend auch in der Schweiz diskutiert, mit oftmals identischen Themen. In den 1990er Jahre stand die Prävention der Kriminalität von Drogenabhängigen im Vordergrund. Das Erfolgsmodell der Vier-Säulen-Politik (Intervention, Prävention, Therapie und Überlebenshilfe) sowie die Heroinabgabeprogramme führten zu einem massiven, bis heute anhaltenden Rückgang bei der Beschaffungskriminalität.

Seit etwa Ende der 1990er Jahre wurde die Kriminalprävention in der Schweiz deutlich ausgeweitet. Die Jugendgewalt steht seitdem immer wieder im Fokus und vielfältige Präventionsangebote entstanden. Auf nationaler Ebene initiierte der Bund 2011 zur besseren Vernetzung der Akteure zwei grössere nationale Programme zu Jugendgewalt und zum jugendlichen Medienschutz.

Mit der zunehmenden gesellschaftlichen Missbilligung der sexuellen Gewalt in Intimbeziehungen, gegen Kinder oder Pflegebedürftige gewann die häusliche Gewalt an Bedeutung,

womit ein Ausbau von Opferberatungsstellen sowie eine stärkere Strafverfolgung gegen Täterschaften einhergingen.

Auch die Polizei wurde in den letzten Jahrzehnten vermehrt kriminalpräventiv tätig, sei es durch Kampagnen, in Schulen oder spezialisierten Jugenddiensten. Seit 1995 besteht ferner die Schweizerische Kriminalprävention, ein Kompetenzzentrum, welches im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen eine breite Onlineplattform für Kriminalprävention betreibt.

Im Bereich des Sanktionenvollzugs sind ebenfalls bedeutende Veränderungen seit etwa 20 Jahren zu beobachten. Insbesondere entstand eine stärkere Delikt- und Risikoorientierung, welche durch die Fokussierung der Bedarfe und Risiken von Straftätern eine bessere Grundlage für erfolgreiche Resozialisierung legt.

Aktuelle Herausforderungen für die Kriminalprävention bestehen auf mehreren Gebieten. Zunächst sind Internet und soziale Medien zu nennen, welche vielfältige Gefahren wie etwa Cyber-Mobbing, Sucht, Pädokriminalität oder Betrug beinhalten. Auch bei der sexuellen Gewalt in Intimbeziehungen, gegen Kinder und im Kontext von Menschenhandel bedarf es mehr Anstrengungen zum Schutz der Opfer durch Prävention und Strafverfolgung gegen Täterschaften. Ein aktuelles Problemfeld stellt zudem die Prävention von politischem Extremismus dar, worunter der Rechts- und Linksextremismus und aktuell der islamische Extremismus zu zählen sind. Extremistische Taten sind zwar selten, wenn sie jedoch eintreten meist mit einem hohen Schaden verbunden. Gleiches lässt sich in Bezug auf Amokläufe in Schulen, Familien oder Betrieben sagen. Hier wird durch Bedrohungsmanagement versucht, ersten Anzeichen vorzubeugen. Generell ist die Schaffung einer breiteren Wissensbasis über die Wirksamkeit von Präventionsangeboten durch Evaluationen von hoher Qualität zu wünschen.

Das Verhältnis von Sozialpolitik und Kriminalprävention ist komplex und wird kontrovers diskutiert. Gesellschaftliche Institutionen und Praxen, deren Zielsetzung die Verbesserung von Lebenschancen und Handlungsoptionen ist, wirken funktionell kriminalpräventiv, auch wenn dies nicht deren primäres Ziel darstellt. Insofern rechtfertigt sich ein umfassender, gesamtgesellschaftlich vernetzter Ansatz der Kriminalprävention, der sozialpolitische Massnahmen in Familien-, Jugend-, Bildungs- und Armutspolitik miteinschliesst. Andere Positionen hingegen möchten nur jene Massnahmen zur Kriminalprävention zählen, deren Fokus direkter auf die Vermeidung von kriminellem Verhalten gerichtet ist, sei es bei gefährdeten Risikogruppen oder bei bereits Straffälligen.

Kritisch wird der zunehmend weitreichendere Zugriff der Prävention durch Strafverfolgung diskutiert. Problematisiert wird insbesondere der breite Einsatz von polizeilichen Überwachungsmaßnahmen (Telefonie, Internet), die auf keinem konkreten Verdacht gegen eine Person beruhen. Hier besteht ein Spannungsfeld zwischen freiheitlichen Rechten und der optimalen Gewährung von Sicherheit.

Patrik Manzoni

Literaturhinweise

- Averdijk, M. & Eisner, M. (2014). *Wirksame Gewaltprävention: Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand*. Bern: BBL, Bundespublikationen.
- Sherman, L.W., Farrington, D., Welsh, B. C. & MacKenzie, D. L. (Eds.) (2006). *Evidence-based crime prevention* (rev. ed.). London: Routledge.
- Welsh, B.C. (2011). Crime Prevention. In M. Tonry (Ed.), *The Oxford handbook of crime and criminal justice* (pp. 126–155). Oxford: Oxford University Press.